



ERGÄNZUNG ZUM KOOPERATIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

DACHVERBAND HOSPIZ Österreich

Ungargasse 3/1/18, 1030 Wien
im Folgenden **HOSPIZ Österreich** genannt

und

St. Virgil Salzburg

Ernst Grein-Straße 14, 5020 Salzburg
im Folgenden **St. Virgil** genannt

und

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung

Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Österreich,
als Rechtsträgerin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität,
im Folgenden **PMU** genannt

und

MOKI NÖ – Mobile Kinderkrankenpflege (Verein)

Hanuschgasse 1/2/4; 2540 Bad Vöslau
im Folgenden **MOKI NÖ** genannt

gemeinsam im Folgenden die **Parteien**

— §1 Präambel —

Die PMU führt in Kooperation mit HOSPIZ Österreich und St. Virgil einen Masterstudiengang zur Weiterbildung im Bereich Palliative Care durch, welcher zur akademischen Bezeichnung „Akademische*r Palliativexpertin*e“ bzw. zum akademischen Abschluss „Master Professional (MPr)“ führt. Bei dieser Zusammenarbeit handelt es sich um eine Kooperation zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung im Sinne des PrivHG.

Der Masterstudiengang setzt sich aus drei Levels zusammen:

Dem interprofessionellen Palliativbasislehrgang (im Folgenden „**Level I**“), dem fachspezifischen Vertiefungslehrgang (im Folgenden „**Level II**“) und dem Masterlehrgang, welcher zum akademischen Abschluss führt (im Folgenden „**Level III**“).

Die Parteien haben gemeinsam einen Kooperationsvertrag betreffend die Durchführung von Universitätslehrgängen der Stufe II (gemeint ist „**Level II**“ siehe Definition oben) im Bereich „Palliative Care und Pädiatrie“ getroffen (im Folgenden Kooperationsvertrag). Dieser Kooperationsvertrag trat durch Unterzeichnung der Parteien mit 29.07.2009 in Kraft. Aufgrund der im Jahr 2021 verabschiedeten sog. „Weiterbildungsnovelle“, die den gesamten Bereich der Studiengänge zur Weiterbildung neu regelte und andere Änderungen im Hochschulbereich brachte, vereinbarten die Parteien in gegenständlicher Ergänzung eine Anpassung des Kooperationsvertrages an die gültige Rechtsgrundlage ohne sonstige inhaltliche Änderung.

— §2 Neue Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit —

Die Parteien halten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen MOKI NÖ als außerhochschulischer Bildungseinrichtung und der PMU als Privatuniversität im Zuge des Level II auf Basis des § 10a Abs. 6 PrivHG als sogenannte erweiterte Zusammenarbeit erfolgt.

Dies wird damit begründet, dass MOKI NÖ den Level II eigenverantwortlich und mit ausschließlich eigenem Lehrpersonal durchführt und die Aufgaben der PMU gem. Kooperationsvertrag auf die Bereitstellung des Curriculums und die Qualitätssicherung begrenzt sind.

— §3 Inkrafttreten und Dauer —

Diese Ergänzung zum Kooperationsvertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung durch sämtliche Parteien in Kraft. Das Bestehen dieser Ergänzung ist untrennbar mit dem Bestand des Kooperationsvertrages verknüpft; endet oder wird der Kooperationsvertrag beendet, so endet auch die gegenständliche Ergänzung automatisch.

Für St.Virgil

Mag. Jakob Reichenberger
Direktor

Für HOSPIZ Österreich

Mag.a. Barbara Schwarz
Präsidentin

Sonja Thalinger MSc.
Geschäftsführerin

Für die PMU

Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Sperl
Rektor

Dr.in Christiane Pedit
Kanzlerin

Für Moki NÖ

Renate Hlauschek, MMSc
Geschäftsführende Vorsitzende